

Sexualerziehung- Situation Schweiz

Zurzeit laufen einige Bemühungen, den Sexualkundeunterricht (er wird jetzt neu Sexualerziehung genannt) ab Kindergarten obligatorisch zu machen. Dazu sollen die Lehrer aus- und fortgebildet, sowie mehr auswärtige Fachpersonen hinzugezogen werden.

Wer unterstützt diese Pläne?

- **BAG** (Bundesamt für Gesundheit): Im „Nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten 2011- 2017“ wird eine flächendeckend obligatorische Sexualerziehung gefordert. Dazu wurde 2006 an der PHZ Luzern (Primarhochschule Zentralschweiz) das
- **„Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule“** eingerichtet, welches vom BAG subventioniert wird (2008 – Mitte 2011 mit 670'000 SFR). Es hatte den Auftrag, das „Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule“ zu erarbeiten.
Das Grundlagenpapier umfasst folgende Schwerpunkte
 - Obligatorium ab Kindergarten ohne Ausnahme (Religions- und Gewissensfreiheit werden nicht akzeptiert)
 - Sexualerziehung (Vermittlung von Werten und Normen)
 - „Das Kind ist ein sexuelles Wesen“ als Grundsatz für die Sexualerziehung
 - Bildung der Geschlechtsidentität
 - Gleichwertigkeit der Gleichgeschlechtlichen Liebe
 - Schutz vor unerwünschten Nebenwirkungen (Rechtsnormen bezgl. Abtreibung/ Fristenlösung)
- **EKKJ** (Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen): Im Bericht „Jugendsexualität im Wandel der Zeit“ fordert sie ebenfalls das Obligatorium ab Kindergarten. Es sollen Elternkurse obligatorisch angeboten werden mit der Forderung, die Kinder in dieser Zeit aufzuklären.
- **Kinderschutz Schweiz**: In einer Broschüre, herausgegeben in Zusammenarbeit mit PLANeS und Mütter- und Väterberatung (Sexualerziehung bei Kleinkindern und Prävention vor sexueller Gewalt), werden folgende Schwerpunkte gesetzt:
 - „Das Kind ist ein sexuelles Wesen“
 - Alle Körperteile gleichwertig behandeln (zärtlich Geschlechtsteile berühren und benennen)
 - Unterstützung von Selbstbefriedigung und Doktorspielen
 - Gleichwertigkeit der Gleichgeschlechtlichen Liebe
 - Selbstbestimmte Sexualität fördern
- **PLANeS** ist in der Schweiz die Tochtergesellschaft der IPPF¹. Sie ist vom BAG vorgesehen als fachliche Unterstützung für die PHZ und für die ausserschulische Jugendberatung. Sie wird dafür viel Geld erhalten. Für das Kompetenzzentrum führt sie die Internetseite amorix.ch und macht die Medienauswahl.
- **Karla Etschenberg** (ehem. Uni Flensburg) sitzt im fachlichen Beirat des Kompetenzzentrums. Sie fordert, dass durch gezieltes Anschauen von Pornographie die Pornokompetenz der Jugendlichen erhöht wird. Auch die **JUSO** stellt diese Forderungen.

¹ IPPF = International Planned Parenthood Federation. Ihr Ursprung führt zurück auf Margareth Sanger, die Anfang 20. JH in New York eine Familienplanung einführte, die einzig zum Ziel hatte, minderwertige Bevölkerungsgruppen (Eugenik) in ihrer Vermehrung zu verhindern mit Verhütungs- und Abtreibungsprogrammen. Heute ist die IPPF die weltweit grösste NGO-Organisation mit Tochtergesellschaften in über 180 Ländern (in der Schweiz ist dies PLANeS). Sie unterstützt in China staatliche Organisationen, welche Zwangsabtreibungen durchführen. Zahlreiche von ihr unterstützte Programme bieten lediglich Angebote zu freiem Zugang zu Verhütungsmittel und Abtreibungen statt oder als Voraussetzung für Gesundheitsdienstleistungen. Weltweit ist die IPPF und ihre Tochtergesellschaften der grösste Anbieter von Abtreibungskliniken.

Lehrplan 21

Ab 2014 soll der Lehrplan 21 für alle Deutschschweizer Kantone verbindlich sein. Offiziell soll in allen Fachbereichen die Gender- und Gleichstellungsperspektive eingearbeitet werden. Die EDK verneint die Verbindlichkeit des Grundlagenpapiers für den Lehrplan 21. Vom BAG und Kompetenzzentrum wird erwartet, dass dieses im Lehrplan 21 umgesetzt wird. Es gibt aber noch keine offiziellen Dokumente zur Sexualerziehung im Lehrplan 21. **Anton Strittmatter (SP)** sitzt im strategischen Beirat des Kompetenzzentrums und im fachlichen Beirat des Lehrplans 21- hier besteht eine Verknüpfung.

Politische Vorstösse:

- **Präventionsgesetz (am 12.4. 2011 im Nationalrat angenommen)**

Art. 11 Massnahmen in den Kantonen

*3 Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung Zugang zu zielgruppenspezifischen Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsangeboten hat. **Namentlich ermöglichen sie Schülerinnen und Schülern Zugang zu Schulgesundheitsdiensten** und sorgen für eine Verbesserung von deren Gesundheitskompetenz.*

Weitere kritische Inhalte:

- Neuschaffung eines Instituts für Prävention und Gesundheitsförderung
- Projekte privater Organisationen können finanziert werden
- Pflicht zur Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
- Präventionsabgaben über KV-Prämie

- **Revidiertes Epidemiegesetz**

Art. 19

2 Der Bundesrat kann folgende Vorschriften erlassen:

*c. Er kann **Institutionen des Bildungs- und Gesundheitswesens verpflichten**, Informationen über die Gefahren übertragbarer Krankheiten und Beratungen zu deren Verhütung und Bekämpfung anzubieten*

Weitere kritische Inhalte:

- Unterwerfung unter die WHO/ internationale Zusammenarbeit
- Impfblogatorium bei besonderer Lage und auch für gefährdete Bevölkerungsgruppen
- Referenzzentren, die mit Sonderaufgaben betraut werden
- Notmassnahmen (erinnern an Diktatur)
- Ausweitung der Kompetenzen des BAG